



## **Allgemeine Reisebedingungen** **des CVJM Weidenau e.V. zum Zeltlager** **vom 29.07. - 05.08.2017 in Achenbach**

Diese Informationen sind für Ihre eigenen Unterlagen bestimmt und dürfen nicht abgegeben werden

**CVJM Weidenau e.V.**  
Am Friedrich-Flender-Platz 8  
57076 Siegen  
[info@cvjm-weidenau.de](mailto:info@cvjm-weidenau.de)  
[www.cvjm-weidenau.de](http://www.cvjm-weidenau.de)

### **Allgemeines**

Die folgenden Vereinbarungen gelten zwischen dem Teilnehmer und dem CVJM Weidenau e.V. als vereinbart und akzeptiert, sofern diesen nicht in der Anmeldung ausdrücklich widersprochen werden.

### **Anmeldung**

Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen, ist vollständig auszufüllen und von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Die Anzahlung in Höhe von Euro 40,00 ist ein Teil der Anmeldung und ist innerhalb von 8 Tagen nach Abgabe der Anmeldung auf unser Konto zu leisten.

Erst nach Eingang der Anzahlung gilt die Anmeldung als angenommen und es erfolgt von Seiten des CVJM Weidenau e.V. eine schriftliche Anmeldebestätigung.

### **Reisekosten**

Die Reisekosten für das Zeltlager belaufen sich auf Euro 110,00/Teilnehmer.

Bei zwei oder mehr Teilnehmer, einer Familie, betragen die Reisekosten Euro 100,00/Teilnehmer.

Die Anzahlung wird auf den Gesamtpreis angerechnet.

Erst nach Eingang des gesamten Teilnehmerbeitrags kann eine Teilnahme an dem Zeltlager erfolgen.

Der gesamte Teilnehmerbeitrag ist bis spätestens zum 10.07.2017 fällig.

Anmeldungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn verpflichten zur sofortigen Zahlung des gesamten Teilnehmerbeitrags.

**Alle Zahlungen sind, unter Angabe des Verwendungszwecks, ausschließlich auf folgendes Konto zu leisten:**

Kontoinhaber : CVJM Weidenau e.V.  
IBAN : DE53 4605 0001 0000 6134 48  
BIC : WELADED1SIE (Sparkasse Siegen)  
Verwendungszweck : Zeltlager 2017 und Name des Teilnehmers

### **Zuschüsse**

In den Reisekosten sind zu erwartende Zuschüsse eingerechnet.

Falls Zuschüsse ausfallen sollten, können sich die Reisekosten entsprechend erhöhen.

Leben in Ihrer Familie drei oder mehr Kinder, sprechen Sie uns bitte nochmal gezielt an.

In diesem Fall können wir gesonderte Zuschüsse beantragen, die wir an Sie weitergeben können.

## **Reisebedingungen**

Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten werden, nicht in Anspruch, aus Gründen die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Freizeit, ohne schriftliche Rücktrittserklärung, nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt und der Teilnehmer zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

Kann die Freizeit aus zwingenden Gründen (z.B. Naturkatastrophen, Nichterreichen einer Teilnehmerzahl) nicht durchgeführt werden, so kann der CVJM bis zu 4 Wochen vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten.

Die Mindestteilnehmerzahl für die Freizeit beträgt 30 Teilnehmer.

## **Versicherung**

Keine Haftung wird übernommen bei Schäden, Verlusten oder Unfällen, die auf eigenes Verschulden des Teilnehmers, auf Nichtbeachtung der Anweisung der Freizeitleitung oder auf bewusstes Herbeiführen zurückzuführen sind.

## **Freizeitordnung**

Jeder Teilnehmer, der sich zu einer Freizeit des CVJM anmeldet, ist gewillt, an der christlichen Lebensgemeinschaft teilzunehmen.

Die Freizeittelnehmer halten sich an die Weisungen der Freizeitleitung. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung oder gegen die Weisungen der verantwortlichen Leitung ist die Freizeitleitung berechtigt, den jeweiligen Teilnehmer auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken.

Eine Erstattung der Reisekosten kann in diesem Fall nicht erfolgen.

Haftung bei selbständigen Unternehmungen, die nicht von den Mitarbeitern angesetzt sind, übernimmt der Teilnehmer/bzw. Erziehungsberechtigte selbst.

Wir erwarten von den Teilnehmern, dass sie an allen Programmpunkten teilnehmen. Auch erwarten wir die Mithilfe der Teilnehmer bei Spül- und Reinigungsdiensten.

Der Konsum von Alkohol, Zigaretten oder sonstigen Drogen ist nicht gestattet und gilt als grober Verstoß gegen die Freizeitordnung. Für den Teilnehmer hat er die sofortige Beendigung der Freizeit und die Rückreise auf eigene Kosten zur Folge.

Der Teilnehmer ist nach vorheriger Abmeldung bei der Freizeitleitung berechtigt, den Zeltplatz in Kleingruppen von mindestens drei Teilnehmern ohne einen Mitarbeiter zu verlassen, z.B. Stadtspiel, Gang in den nahegelegenen Ort,...

Aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren, möchten wir die Teilnehmer bitten, während der Freizeit freiwillig auf die Benutzung eines Handys, MP3 Players, oder ähnlicher Geräte zu verzichten.

Die vermehrte Nutzung dieser Geräte hat den Ablauf vergangener Freizeiten stark gestört (ständige Anrufe während gemeinsamer Veranstaltungen,...)

Daher möchten wir bitten, freiwillig auf die Mitnahme dieser Geräte zu verzichten.

In dringenden Fällen sind wir ständig über Handy zu erreichen.

Falls von uns eine störende Nutzung mitgebrachter Handys, MP3 Player, oder ähnlicher Geräte festgestellt wird, behalten wir uns das Recht vor, die Geräte bis zum Ende des Zeltlagers einzuziehen. Wir als Veranstalter übernehmen keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung der Geräte.

### **Erkrankung des Teilnehmers**

Die Freizeitleitung setzt die Einwilligung der Erziehungsberechtigten voraus, bei Erkrankungen/Unfällen des Teilnehmers entsprechende Ärzte hinzuzuziehen und erforderlichen Behandlungen zuzustimmen.

In diesem Fall werden wir unverzüglich versuchen, die Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen.

Desweiteren setzen wir voraus, dass Zecken von Mitarbeitern entfernt werden dürfen.

Bei Insektenstichen dürfen die entsprechenden Stellen mit einer Kühsalbe, z.B. Fenistil, von Mitarbeitern behandelt werden.

Sollten wir hierbei Auffälligkeiten feststellen, werden wir unverzüglich einen Arzt aufsuchen.

Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, so teilen Sie uns das bitte schriftlich in der Anmeldung mit.

Die Aufsichts- und Betreuungspflicht des CVJM Weidenau E.V. endet, bzw. wird unterbrochen, mit der stationären Aufnahme in ein Krankenhaus.

### **Transport/Unterbringung**

Der Hin- und Rücktransport der Teilnehmer, sowie alle Fahrten während der Freizeit erfolgen in Autos und Bullis, die von erfahrenen Mitarbeitern gefahren werden.

Die Unterbringung erfolgt in Vereinseigenen Zelten mit höchstens 10 Teilnehmern.

### **Rücktritt**

Der Teilnehmer ist berechtigt, jederzeit vor Beginn der Maßnahme vom Vertrag zurückzutreten.

Der Rücktritt hat schriftlich beim Veranstalter zu erfolgen.

Erfolgt der Rücktritt bis zu vier Wochen vor Reisebeginn, können wir als Entschädigung die Anzahlung in Höhe von 40 Euro verlangen.

Ab vier Wochen vor Reisebeginn können wir als Entschädigung 70% der Reisekosten verlangen.

Ab zwei Wochen vor Reisebeginn können die Reisekosten nicht erstattet werden.

### **Datenschutz**

Die persönlichen Daten werden zu Vereinszwecken elektronisch gespeichert und ausgewertet.

### **Verwendung von Bildern:**

Wir weisen darauf hin, dass wir während der Freizeit Teilnehmer fotografieren.

Das Material dient zur Dokumentation unserer Arbeit (Vereinspublikationen, CVJM Homepage, Freizeitmachtreffen und Werbung). Wir werden keinerlei Teilnehmerfotos in soziale Netzwerke einstellen. Wir gehen davon aus, dass hiergegen keine Bedenken bestehen.

**Der Teilnehmer verpflichtet sich, keinerlei Fotos des Zeltlager, ohne Zustimmung des Veranstalters, zu veröffentlichen (z.B. in sozialen Netzwerken).**